

## Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum Datenschutz

Die Aufgaben des Fachbereichs Gesundheitsdienste umfassen unter anderem:

- Die schulärztliche Untersuchung aller Kinder zum Schulbeginn an einer allgemein bildenden Schule in Hessen. Diese gilt auch für weitere nach § 71 HSchG vorgesehene schulärztliche oder schulpsychologische Untersuchungen, sonderpädagogische Überprüfungen - diese sind z.B. erforderlich, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen nach den Sozialgesetzbüchern und weiteren Gesetzen fördern zu können - sowie Maßnahmen der Schulgesundheitspflege.
- Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit durch Information der Öffentlichkeit; epidemiologische Erhebungen und Analysen sowie Gesundheitsberichterstattung als Entscheidungshilfe für das kommunale Handlungsfeld.

Daten, die wir - unter Beachtung des Prinzips der Datensparsamkeit - bei Ihnen erheben (z.B. in Form von auszufüllenden Formularen, ärztliche Untersuchung) oder von Ihnen erhalten (z.B. Gutachten anderer Ärzte) benötigen wir zur Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgaben.

Zur sicheren Verarbeitung Ihrer Daten haben wir die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Dazu zählt u.a. insbesondere, dass nur autorisiertes Fachpersonal Zugang zu Ihren Daten hat.

### Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

- Hessisches Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (§ 10 HGöGD)
- Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege
- Hessischen Kindergesundheitsschutz-Gesetz (§2 KiGSchG)
- Hessisches Schulgesetz (§§ 71, 149 HSchG)
- Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO ; insbesondere Art. 6 Abs. 1, Buchstabe c,d und e)
- u. a.

### Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Schulärztliche Untersuchungen sind verpflichtend, die Angaben zur Krankenvorgeschichte sind freiwillig. Die Nichtbereitstellung der Angaben erschwert allerdings die Beurteilung des Kindes und schränkt die individuelle Beratung ein.

### Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Die Schule und ggf. der mit einer Förderung der Inklusion beauftragte Maßnahmeträger erhalten die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen, also neben den Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum Anschrift) Ergebnisse / Schlussfolgerungen aus unseren Untersuchungen, nicht aber die diesen zugrunde liegenden Gesundheitsdaten. Andere Ärzte, Versicherungen und andere Institutionen erhalten die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten nur, wenn Sie durch gesonderte und ausdrückliche Einwilligung der Übermittlung zustimmen.

### Speicherung der Daten

Folgende Daten werden von Ihnen gespeichert:

Adressangabe, Angaben zur Familiensituation und Gesundheitsdaten.

### Zugriffsrechte auf die Daten

Es haben ausschließlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtgesundheitsamtes Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten, wenn sie diese zu ihrer Aufgabenerfüllung benötigen. Ein unbefugtes Lesen, Verändern oder Entfernen ist nicht möglich.

### Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Unterlagen zur schulärztlichen Untersuchung bis zum Ablauf des 23. Lebensjahres, Arztbriefe für 10 Jahre, Röntgenbilder 30 Jahre).

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z.B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten

Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verschiedene Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 33 HDSIG),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 34 HDSIG),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO, § 34 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO, § 35 HDSIG),
- Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt berät Sie gerne, wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen können und welche gesetzlichen Einschränkungen im Einzelfall zu beachten sind.

#### **Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten**

Sofern ein Widerspruch möglich ist, werden die Daten ausschließlich zur Erfüllung uns gesetzlich obliegender (Dokumentations-)Pflichten verwendet. Der Zugang zu den Daten wird soweit gesperrt, dass nur noch die vorgenannten Zwecke erreicht werden können.

#### **Widerruf einer Einwilligung**

Widerrufen Sie eine Einwilligung (zur Übermittlung von Daten), erhalten die entsprechenden Empfänger keine weiteren Sie betreffenden Daten.

Ein Widerspruch / ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, so dass die genannten Folgen entweder ab Eingang oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten.

#### **Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Magistrat der Stadt Offenbach am Main

-Stadtgesundheitsamt-

63061 Offenbach

E-Mail-Adresse: [gesundheitsamt@offenbach.de](mailto:gesundheitsamt@offenbach.de)

#### **Datenschutzbeauftragter**

Magistrat der Stadt Offenbach am Main

Stabsstelle Datenschutz & Antikorruption

Berliner Str. 100

63065 Offenbach

E-Mail-Adresse: [datenschutz@offenbach.de](mailto:datenschutz@offenbach.de)

Tel. 069/8065-3300

#### **Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Telefon 0611 1408 - 0

E-Mail [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

Sie haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen bei dieser oder jeder anderen Datenschutz-Aufsichtsbehörde in der EU zu beschweren. Zuständigkeitshalber wird Ihre Beschwerde jedoch stets von der o. g. Stelle bearbeitet werden.